

Informationen und Hinweise zum Aufenthalt im Erholungswerk Heinrich Imbusch e. V.

- Voraussetzung für den Erholungsaufenthalt ist, dass es sich um Kolleginnen/Kollegen handelt, die langjährige Mitglieder der IG BCE sind (mindestens 10 Jahre) und nicht mehr im aktiven Arbeitsleben stehen (Anpassungsphase).
- Die Anmeldung erfolgt über den zuständigen Bezirk.
- Der Erholungsaufenthalt ist kostenlos. Übernommen werden von uns die Kosten für die Fahrt (öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage des Fahrausweises bzw. Fahrkartenbestellung über das für die IG BCE zuständige Reisebüro) Unterbringung und Verpflegung. An den Kosten für gemeinschaftliche Veranstaltungen wie Ausflugsfahrten beteiligen sich die Teilnehmer durch Umlage.
- In der Einladung, die die Teilnehmer/-innen aus Hannover erhalten, werden genaue Hinweise zur An- und Abreise gegeben.
- Eine Anreise mit dem PKW ist nicht möglich, auch nicht für Kolleginnen/Kollegen mit einem Schwerbehindertenausweis, da das Heinrich-Imbusch-Haus im Naturschutzgebiet Siebengebirge liegt und nicht mit dem PKW befahren werden darf. Wer doch mit einem PKW anreist, kann seinen Wagen „fußnah“ auf einem Parkplatz im Ort abstellen. Die Teilnehmer werden dann mit einem VW Bus abgeholt, es werden keine Fahrt- und Parkkosten übernommen. (vor der Anreise Rücksprache mit Bezirk!!).
- Die Zimmer sind zweckmäßig ausgestattet; sie umfassen neben Schlaf- und Aufenthaltsbereich eine Nasszelle mit Dusche und WC. Handtücher werden gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern.
- Auch für Rollstuhlfahrer ist vorgesorgt. Da für Rollstuhlfahrer allerdings nur ein Zimmer zur Verfügung steht, muss bei der Anmeldung der Hinweis auf Rollstuhlfahrer erfolgen. Das Gleiche gilt auch, wenn eine andere schwere Behinderung oder bzw. Erkrankung vorliegt.
- Ein zweiter Erholungsaufenthalt ist in den Monaten November bis März möglich; für diesen Zeitraum können auch Zimmer zur Einzelbelegung angeboten werden. Voraussetzung ist, dass der erste Aufenthalt mindestens 8 Jahre zurückliegt.

- Das Heinrich-Imbusch-Haus liegt in einem Gelände mit stark ansteigenden bzw. abfallenden Wegen. Gehbehinderte Kolleginnen/Kollegen können sich trotzdem im Heinrich-Imbusch-Haus oder in unmittelbarer Nähe aufhalten. Auch für Rollstuhlfahrer ist vorgesorgt. Für die Fahrten ins Tal können Taxen bestellt werden; Bushaltestellen sind in 15 bzw. 25 Minuten zu erreichen.
- Im Unterhaltungs- und Freizeitbereich gibt es u. a. folgende Einrichtungen: Kegelbahn, Tischtennis, Bocciabahn, Billard, Fernseh- und Aufenthaltsräume, Internet, Dart, Saunafahrten, Cafeteria und Bücherei. Des Weiteren können auch Fahrräder ausgeliehen werden.
- Sollten sich Kolleginnen/Kollegen während des Aufenthaltes Besuch einladen, so ist dies vorab mit der Hausleitung abzusprechen. Auch Besucher können nicht mit dem PKW zur „Rosenau“ anreisen!

Teilnahme von Begleitpersonen am Erholungsaufenthalt:

- Ehepartner/-in bzw. Lebensgefährtin/-in der/des Erholungssuchenden können unter eigener Kostenbeteiligung (wenn sie kein Mitglied der IG BCE sind) mit zum Heinrich-Imbusch-Haus anreisen.

Die Kostenbeteiligung liegt bei **48,50 Euro pro Tag (An- und Abreise = 1 Tag)**. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, eine Zugfahrkarte über die IG BCE als „Selbstbucher“ zu erwerben!